

Kreisausschuss
am 01.12.2025
TOP öffentlich

Abfallwirtschaftsbetrieb

Aktenzeichen: AWB-8700-10/2

07.11.2025

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB); Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Anlage(n):

- 1. Wirtschaftsplan 2026
- Anlage 1 Entwicklung des Erfolgsplans 2025
- Anlage 2 Entwicklungen seit der Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) für das Wirtschaftsjahr 2026 zu beschließen und der auf Seite 12 des Vorberichtes erläuterten Kreditaufnahme für das Jahr 2026 aus in Vorjahren noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen sowie den Verpflichtungsermächtigungen für weitere Kreditaufnahmen, betreffend die Jahre 2027 und 2028, zuzustimmen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Wirtschaftsplan 2026

Laut der Eigenbetriebsverordnung (EBV) hat der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck (AWB) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan; der Stellenplan und der Finanzplan (bis 2029) sind beigelegt. Zudem ist eine Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren geplante Inanspruchnahmen enthalten. Im Vorbericht ist der Wirtschaftsplan näher erläutert.

In den Anlagen 1 und 2 sind zur besseren Übersicht detaillierte Tabellen zur Entwicklung des Wirtschaftsplans 2025 und zu den Entwicklungen seit der Prognose des Jahresergebnisses 2025 für die Abfallgebührenkalkulation, betreffend die Jahre 2026 bis 2028, beigelegt.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

WAS: 27.11.2025

Vermerk: Dem Referenten für Wertstoffe, Abfall und GfA, Herrn Drexler, zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorbericht zum Wirtschaftsplan

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☒ positiv* ☐ negativ* ☐ keine

***Begründung:**

Der Landkreis Fürstenfeldbruck entsorgt durch seinen Eigenbetrieb (AWB) die in seinem Gebiet angefallenen und ihm gemäß § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) überlassenen Abfälle im Sinne der fünfstufigen Abfallhierarchie nach § 6 KrWG: 1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung, 3. Recycling, 4. Sonstige Verwertung und 5. Beseitigung. Eine effiziente Wertstoffeffassung wird durch ein leistungsfähiges Bringsystem mit vielfältigen Sammelstellen in Kombination mit Holsystemen für Bioabfälle, Altpapier und stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoffen und Metallen gewährleistet.

Mit dem Betrieb der Wertstoffbörse Fürstenfeldbruck, in der noch gut erhaltene Möbel sowie sonstige Secondhand-Waren gesammelt und anschließend preisgünstig verkauft werden, leistet der AWB einen Beitrag zu Abfallvermeidung und Ressourcenschonung. Als weiteren Beitrag zum Klimaschutz setzt der AWB auch auf die Nutzung regenerativer Energien. Derzeit werden drei Dachphotovoltaikanlagen an Außenstellen des AWB betrieben, weitere sind in Planung. Für das Verwaltungsgebäude des AWB und sämtliche Außenstellen wird Ökostrom bezogen.

Das Beschaffungswesen des AWB orientiert sich an ökologischen Grundsätzen. Für in der Verwaltung des AWB und in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzte Printmedien wird Recyclingpapier mit dem Gütezeichen „Blauer Engel“ verwendet. Bei der Neubeschaffung von PKW werden alternative Antriebe berücksichtigt (z. B. Strom).

Zudem ist der AWB Mitglied im Verband Baustoff Recycling Bayern e. V. und recycelt den an der Bauschuttdeponie und an den Wertstoffhöfen angelieferten Bauschutt soweit möglich, um Deponieraum und natürliche Ressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu schonen. Zur Qualitätssicherung werden die produzierten Recycling-Baustoffe einer Güteüberwachung unterzogen.

Der Landkreis Fürstenfeldbruck ist zu 63 % am „Gemeinsamen Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft, Anstalt des öffentlichen Rechts der Landkreise Fürstenfeldbruck und Dachau (GfA)“ beteiligt. Das Kommunalunternehmen betreibt ein Abfallheizkraftwerk mit dreistufiger Rauchgasreinigung sowie angeschlossener Strom- und Fernwärmeerzeugung. Die Fernwärme wird in die Stadt Olching (Landkreis Fürstenfeldbruck), das Gewerbegebiet GADA A8 der Gemeinde Bergkirchen sowie in mehrere Ortsteile der Gemeinde Bergkirchen geliefert.

Oben genannte Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz. Abfallvermeidung, Recycling und die energetische Nutzung von Restabfällen tragen erheblich zur Minderung von Treibhausgasen bei. Das zugehörige Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises wird gemäß der gesetzlichen Änderungen kontinuierlich fortgeschrieben und optimiert.

Der vorliegende Wirtschaftsplan stellt dabei die Grundlage für das abfallwirtschaftliche Handeln des AWB im Jahr 2026 dar.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag